

Präambel

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Wirkens Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe kann mehr Transparenz in den Prozess der Aufarbeitung insgesamt bringen, diesen aber nicht abschließen. Denn das Wirken selbst ist nicht abgeschlossen, es wirkt in dem Leben und den Erfahrungen der Betroffenen, der Beteiligten und der Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen weiter und es ist immer auch ein Teil der Gegenwart und der Zukunft. Zudem ist eine Aufarbeitung davon abhängig, welche Quellen und Erinnerungen aus der Vergangenheit vorliegen und zugänglich sind und welche Aussagekraft die unterschiedlichen Quellen und Zeitzeugenerzählungen haben.

Gerade ein Wirken, von dem Helmut Kentler und einige Beteiligten wissen mussten, dass es u.a. strafbar ist, lässt sich nur bedingt in offiziellen Aktenvorgängen finden und ist entsprechend lückenhaft dokumentiert worden. Dieses Wirken lässt sich mitunter nur „erschließen“. Die Aufarbeitung ist in diesem Zusammenhang daran gebunden, dass Zeitzeugen „sprechen“ und ihre Erfahrungen erzählen, die in der wissenschaftlichen Aufarbeitung nach Möglichkeit mit Quellen belegt oder ergänzt werden können.

Wir gehen davon aus, dass es ein Recht auf Aufarbeitung gibt, auch wenn die Übergriffe schon weit zurückliegen. Es ist das Recht jedes Betroffenen, insbesondere dann, wenn die persönlichen Rechte beim Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung verletzt wurden. Es ist zudem die Pflicht der nachfolgenden Organisationsformen und Verantwortungsträger*innen aufzuarbeiten und – soweit es geht – die Betroffenen zu unterstützen und entschädigen sowie für die Gestaltung der gegenwärtigen Organisationsformen daraus zu lernen. Wissenschaftliche Aufarbeitungen können nicht für erfahrenes Leid oder Verletzungen entschädigen, sondern nur mehr Transparenz schaffen.

Aufarbeitungen im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes stehen dabei im Kontext des normativen Anspruchs, die persönlichen Rechte der Menschen zu stärken und zu schützen. Dabei ist während einer Aufarbeitung darauf zu achten, dass diese nicht selbst persönliche Rechte Beteiligter verletzt. Auch die Aufarbeitung kann wiederum zu neuen Betroffenheiten führen. Aufarbeitungen sind entsprechend an die Achtung der persönlichen Integrität, an die Vorgaben des Datenschutzes sowie vor allem an das Recht der Betroffenen, ihre Erinnerungen und Erfahrungen sowohl zu erzählen als auch für sich zu behalten, gebunden.

1. Stand der Dinge/ Ausgangslage

Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der öffentlichen, fachlichen und medialen Diskussionen gewesen. Dabei wurde stets und zu Recht darauf hingewiesen, dass Kentlers Wirken sowie dessen mögliche überregionale Verflechtungen bis dato nicht ausreichend aufgearbeitet wurden. Bislang liegt eine erste Aufarbeitung der Schriften und werkbezogenen Quellen durch Dr. Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung vor.

Der Abschlussbericht der Aufarbeitung „Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“ rekonstruiert die Biographie von Kentler, fokussiert vor allem sein „pädosexuelles Experiment“ von ca. 1970 und legt seinen Schwerpunkt in diesem Zusammenhang auf Kentlers 1988 veröffentlichtes Gutachten „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“, welches Kentler im Auftrag des Berliner Senats für Jugend und Familie angefertigt hat. Dieses Gutachten ist heute in der Bibliothek des Schwulen Museums Berlin einzusehen – die Recherche nach einem Vergabevorgang blieb bisher ergebnislos. Zudem wurden große Teile des Gutachtens in dem Buch „Leihväter“ (Kentler 1989) publiziert. Innerhalb des Gutachtens nimmt Kentler Bezug auf sein damaliges „Experiment“. Dabei kann geschlussfolgert werden, dass Kentler sich der Strafbarkeit seines sogenannten „Experimentes“ bewusst war, da er zum einen erst nach der Verjährungsfrist öffentlich zu seinem „Experiment“ Stellung nimmt und er zum anderen Hinweise verwischt, auch auf der Ebene der Dokumente, die er hinterlässt. So zeigt auch die werkbezogene Quellenanalyse von Frau Nentwig, dass Kentlers Angaben sowohl zum Alter als auch zur Anzahl der am „Experiment“ teilnehmenden Jugendlichen abhängig von dem jeweiligen Dokument stark changieren. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass Kentler Inhalte sehr bewusst dokumentiert bzw. nicht dokumentiert hat.

Ähnlich wie der Abschlussbericht von Teresa Nentwig fokussieren sowohl die vorliegenden medialen Berichterstattungen (Presseberichte in Spiegel, TAZ, EMMA, Berliner Morgenpost u.a. sowie die Fernsehreportagen von ARD, ZDF, NRD u.a.) als auch die fachöffentlichen Debatten (z.B. Bezüge zur Odenwaldschule u.a.) primär die Person Kentler und das von ihm initiierte pädosexuelle „Experiment“. Dabei fällt auf, dass a) jene Debatten stets an einem bestimmten Punkt „abbrechen“ und b) sich bis dato zwei Leerstellen identifizieren lassen. Zum einen zeigt sich, dass die „Stimme“ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen, welche sich im Zuge der ersten Aufarbeitung beim Berliner Senat gemeldet haben, bis dato nicht berücksichtigt wurden. Deren publizierte Erfahrungsberichte im Spiegel (2017) und in der Berliner Morgenpost (2017) lassen Ohnmachts- und Konfliktsituationen erkennen, die im Kontext von Gewalthandlungen und -erfahrungen unterschiedlichen Ausmaßes stehen und die explizit verdeutlichen, dass Gewalt und Übergriffe im Kontext Pflegefamilie keine „historischen Produkte“, d.h. etwa auf die 1970er/80er Jahre zu begrenzen, sondern bis in die 2000er Jahre existent waren. Damit einhergehend zeigt sich zum anderen, dass es bislang keine systematische Auseinandersetzung mit den Organisationen gibt, innerhalb derer Kentlers „Experiment“ möglich wurde, d.h. das es nur wenig bis gar keine Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe gibt.

¹ Der Begriff des „Experimentes“ wird von Helmut Kentler selbst eingeführt und verwendet. Im Verlauf der Vorhabenbeschreibung wird der Begriff daher durchgängig in Anführungsstriche gesetzt, um zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um eine Zitation und nicht um die Wort- und Begriffswahl der Wissenschaftler*innen handelt.

Mit der Pflegekinderhilfe ist eine Vollzeitpflege, d.h. eine Hilfe zur Erziehung über Tag und Nacht gemeint. Darunter fallen – nach heutiger Gesetzeslage – Kurzzeit-, Langzeit- und Dauerpflege, die Verwandten- oder Fremdpflege sowie die Bereitschaftspflege oder die Vollzeitpflege in pädagogischen Pflege- oder Erziehungsstellen. Diese kann – gegenwärtig – „freiwillig“ in Anspruch genommen werden, Ergebnis eines familiengerichtlichen Beschlusses oder eine Möglichkeit bei der Krisenintervention im Rahmen einer sog. Inobhutnahme sein (vgl. Küfner/Schönecker 2011). Im Jahr 2017 lebten insgesamt 74.969 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie (vgl. DESTATIS 2017).

Aus historischer Perspektive können die regional sehr unterschiedlichen Verfahren und Organisationsformen des Pflegekinderwesens als eine „Blackbox“ angesehen werden. So zeigen Publikationen, dass es in 1970er Jahren noch wenige differenzierte rechtliche Verfahrensregelungen gab – so wurden Pflugschaftsverhältnisse mitunter mündlich oder in „stillschweigender Übereinkunft“ getroffen. Dies ist in zweifacher Hinsicht überraschend: Erstens haben Kinder, die ins Pflegekinderwesen kommen spätestens mit der Jugendwohlfahrtsgesetzgebung zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein explizites Recht darauf geschützt zu werden. Und zweitens bedarf es einer hohen Sorgfalt bei der Auswahl, der Begleitung und auch bei der entsprechenden Entgeltung der Pflegeeltern, damit auch diese begleitet und in ihrem Engagement geschützt werden. D.h. es bedarf eines entsprechenden Systems bzw. verlässlicher und transparenter Infrastrukturen, die beides realisieren lassen.

Doch trotz der statistisch nicht geringen Zahl an Pflegekindern, liegen bis heute nur wenig Forschungen, insbesondere auch zu möglichen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen, die in der Pflegekinderhilfe aufwachsen, in Deutschland vor. Dies mag auch darauf zurückzuführen sein, dass sie durch ihren Doppelcharakter zwischen der Privatheit der Familienkonstellation einerseits sowie der Kinder- und Jugendhilfe als einer öffentlichen Institution andererseits (Eßer/Studer 2014) in eine Lücke fallen, die sich zwischen der Ausrichtung der Familienforschung auf private ‚Normalfamilien‘ und der an formalen Organisationen ansetzenden Forschung und Regelungen zum Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe auftut. Dies lässt sich z.B. an den Vorgaben im SGB VIII erkennen, da z.B. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen im § 45 für Einrichtungen vorgeschrieben sind, in § 44 ein entsprechendes Pendant für Vollzeitpflege aber fehlt. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass sowohl der internationale Forschungsstand als auch Untersuchungen aus Deutschland, wie beispielsweise vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) oder von der „Forschungsgruppe Pflegekinder“ der Universität Siegen, auf ganz unterschiedliche Gewalt- und Machtkonstellationen in diesem Kontext verweisen.

Auffallend ist auch, dass, wenn Gewaltkonstellationen im Allgemeinen thematisiert werden, vor allem die „Probleme“ der Kinder und Jugendlichen vor der Inpflegenahme thematisiert und weniger die Pflegekonstellationen und Infrastrukturen als solche problematisiert werden. So werden potenzielle Traumata sowie Bindungs- und Beziehungsstörungen des Pflegekindes als

mögliche Verursacher von Problemen und Störungen im Pflegeverhältnis behandelt. Gewalt ist somit vor allem als ein Phänomen außerhalb oder vor der Unterbringung in die Pflegefamilie präsent. Diese Erfahrungen, so die gängige Logik, müssen dann in der Pflegefamilie aufgearbeitet oder wenigstens so aufgefangen werden, dass ein Pflege„Familienleben“ stattfinden kann.

Gleichzeitig weisen aber Erfahrungsberichte von ehemaligen Pflegekindern (Anhofer 2011) oder von Pflegeeltern (Winter 2009) darauf hin, dass auch die Erfahrungen in der Vollzeitpflege zu betrachten sind. Auch wenn zu prüfen ist, inwieweit Untersuchungen aus anderen Ländern auf Deutschland übertragen werden können, so machen sie zumindest einen Forschungsbedarf deutlich: Sie deuten darauf hin, dass Kinder und Jugendliche nicht nur vor ihrer Unterbringung in Pflegefamilien häufiger Gewalt erfahren (Oswald/Fegert/Goldbeck 2013), sondern, auch während ihrer Unterbringung in Pflegefamilien durchaus häufiger physischen und sexualisierten Übergriffen ausgesetzt sind als Gleichaltrige, die sich nicht in Pflegekonstellationen befinden (Hobbs/Hobbs 1999).

Vor diesem Hintergrund kann also davon ausgegangen werden, dass Gewaltbeziehungen auch strukturelle Hintergründe in der organisationalen Herstellung der Hilfe haben (vgl. Child Welfare League of America 2003). D.h. es geht um ein Zusammenwirken von organisationalen Bedingungen und den Beziehungen innerhalb und außerhalb der Pflegefamilie. So sind es nicht Einzelpersonen, deren Handeln gemäß einem eindimensionalen Täter-Opfer-Schema verstanden werden kann. Vielmehr muss die Dynamik des Gesamtgeschehens der Infrastrukturen und Herstellung von Pflegefamiliarität und der Stärkung der persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Man kann daher grundsätzlich von einer Täter-Organisationen-Dynamik (vgl. Wolff 2011) sprechen, die in den Fokus genommen werden muss, wenn man das Zustandekommen von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt erklären will.

2. Zielbestimmung der Aufarbeitung

Der bisherigen Argumentation folgend geht es im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung darum, die damaligen Verfahren und organisationalen Ermöglichungsstrukturen (insbesondere in der Pflegekinderhilfe in West-Berlin) zu rekonstruieren. Im Fokus der Aufarbeitung steht dabei die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis als Frage nach der Involviertheit und der Beteiligung von Organisationen, d.h. wie konnte organisational Kentlers „Experiment“ und damit die Verletzung der Rechte von jungen Menschen verwirklicht und so lange möglich werden? Wie lange wirkten diese organisationalen Verflechtungen und Ermöglichungsstrukturen weiter?

Ziel ist somit zum einen, die Betroffenen in ihren persönlichen Rechten zu stärken. Zum anderen gilt es Verantwortungsübernahmen der administrativen, politischen sowie fachlichen Öffentlichkeit zu rekonstruieren.

Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen für die Organisationsstrukturen der Pflegekinderhilfe abgeleitet werden, d.h. es gilt zu fragen, was perspektivisch an Schutzkonzepten für die Pflegekinderhilfe benötigt wird, um letztendlich die Kinder und Jugendlichen sowie deren Rechte besser zu schützen.

Daraus ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der konkreten Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter organisationaler Aufsicht. D.h. wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Welche organisationale Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen? Wie lange bestanden die Ermöglichungsstrukturen des sogenannten „Experimentes“ fort?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen – insbesondere für die Hilfen zur Erziehung – abgeleitet werden?

Soweit Hinweise auf weitere Aufarbeitungsbedarfe offenkundig werden, werden diese mit den Ergebnissen veröffentlicht und die entsprechenden nachfolgenden Verantwortungsträger informiert. Ziel ist es somit, den Betroffenen eine „Stimme“ zu geben und ihre Erfahrungen und Perspektiven als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen. Zudem gilt es auf der Basis vorhandener Jugendhilfe-Fallakten, von Interviews mit Zeitzeugen der (West-)Berliner Jugendhilfe sowie des fachöffentlichen Diskurses die Entscheidungsverläufe der Pflegekinderhilfe zu rekonstruieren.

3. Forschungsperspektiven und Arbeitsschritte

Das konkrete Wirken und Handeln sowie die Verflechtungen von Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe müssen auf der Grundlage weiterer Quellen erforscht und – soweit möglich – aufbereitet und eingeschätzt werden. Da ein solcher Auftrag bzw. die Reichweite einer solchen Aufarbeitung ein vielschichtiges Konzept verlangt und in dieser Form bisher keine vergleichbare Konzeptionen bestehen, wurden zur Entwicklung des vorliegenden Konzeptes Betroffene eingeladen und mit zwei Betroffenen sowie deren Vertrauensperson gesprochen, Expert*innen befragt, Literatur recherchiert, rechtliche Fragen geklärt sowie die Quellenlage vorsondiert. Zudem wurde um die Herausforderungen insgesamt zu reflektieren, im Vorfeld, unter Einbezug der Berliner Senatsverwaltung, ein Experten*innen-Workshop durchgeführt und die Ausgangs- und Quellenlage, der fachliche Rahmen, die Erwartungen, die Reichweite und die Beteiligung der Betroffenen an der Aufarbeitung diskutiert. Nach der Reflexion und Auswertung der

Vorarbeiten werden insgesamt vier Forschungsperspektiven und folgendes quellenanalytisches Vorgehen vorgeschlagen. Der Fokus der Forschung begrenzt sich dabei auf die Pflegekinderhilfe in West-Berlin von 1960-heute.

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

3.1 Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews

Das vorliegende Aufarbeitungsvorhaben geht von einem „Recht“ auf Aufarbeitung aus und möchte daher die Betroffenen – soweit es diese wünschen – beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen. Insgesamt ist es von grundlegender Bedeutung – folgt man dem Anspruch einer adressat*innenorientierten Kinder- und Jugendhilfe – das Er- und Überleben der Betroffenen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten und als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen.

Bislang hat sich von den dem Senat bekannten Betroffenen, ein Betroffener beim Berliner Senat gemeldet und seine Kooperation, unter der Bedingung, dass die Vorhabenbeschreibung die für die Betroffenen relevanten Fragestellungen aufgreift, erklärt. Ein weiterer Betroffener hat, zusammen mit dem erst genannten, das Gespräch mit dem Hildesheimer Forschungsteam gesucht. Ein weiterer Betroffener ist dem Berliner Senat bekannt – dieser soll nochmals angeschrieben und nach seiner Mitwirkung gefragt werden. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Senat am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim oder einer anderen Organisation (siehe unten) eine Hot-Line eingerichtet, unter der sich weitere Betroffene melden und – wenn diese es wünschen – an der Aufarbeitung beteiligen können.

Anfang November hat ein Gespräch zwischen dem Hildesheimer Forschungsteam und zwei Betroffenen sowie einer von den Betroffenen selbst gewählten Vertrauensperson stattgefunden. In diesem Gespräch wurden die Ziele sowie das Vorgehen der Aufarbeitung besprochen und den beiden Betroffenen zugesagt, ihnen das vorliegende Aufarbeitungskonzept zu ihrer Kenntnis und Zustimmung zukommen zu lassen. Im Gespräch wurden Wege und Möglichkeiten der Beteiligung bzw. Mitwirkung ausgelotet sowie über zukünftige Interviews im Falle der Erteilung der Zuwendung gesprochen (s.u.).

Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass es nicht *ein* Betroffenenkonzept geben kann, sondern dass flexibel mit den Betroffenen das Konzept angepasst werden muss, da die Betroffenen möglicherweise unterschiedliche Arbeitsformen oder Bezugsorganisationen und Vertrauenspersonen präferieren.

Der Rahmen der Aufarbeitung ist auf die Verfahren in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe begrenzt. Dies bedeutet, dass sich die Zusammenarbeit mit den Betroffenen auch auf diesen gemeinsamen Kontext beziehen sollte. Weitere Hinweise und Kontexte, die im Aufarbeitungskontext auftreten, sollen zwar protokolliert, können aber in dem Rahmen nicht vollständig weiter bearbeitet werden.

Darüber hinaus müssen die Schwierigkeiten reflektiert werden, die wissenschaftliche Organisationen haben, eine systematische Beteiligung von Betroffenen umzusetzen sowie die Rechte der Betroffenen entsprechend zu berücksichtigen. Dies betrifft u.a. auch das Verhältnis zwischen Wissenschaftler*innen und Auftraggeber.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. **Betroffenen-Organisation:** Damit die Betroffenen im Verlauf des Aufarbeitungsprozesses zu ihrem Recht kommen können, wird vorgeschlagen, neben der Universität Hildesheim eine entsprechend fachlich qualifizierte Organisation und Vertrauenspersonen in die Aufarbeitung einzubinden, die – soweit diese es wünschen – mit den Betroffenen zusammenarbeiten und ihre Interessen in Bezug auf die Aufarbeitung mit vertreten. Denn während die beteiligten Wissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Politiker*innen etc. jeweils auf einen institutionellen Rahmen zurückgreifen können, durch den sie beraten und in ihrer Positionierung abgesichert werden, stehen die Betroffenen diesen zumeist als „ungeschützte“ Einzelpersonen gegenüber. Ziel einer solchen organisationalen Einbindung ist dabei nicht, die Betroffenen von der Aufarbeitung „abzutrennen“ – vielmehr soll ermöglicht werden, dass die Betroffenen ihrerseits in einem begleiteten und geschützten Rahmen, ihre Fragen, Interessen und Anliegen formulieren und gemeinsam reflektieren können, welche Er- und Überlebenserfahrungen sie kommunizieren und dem Aufarbeitungsprozess zur Verfügung stellen möchten. Bisher wird auch in der Kinder- und Jugendhilfe die Beteiligung von Betroffenen individualisiert – „kollektive“ oder organisierte Formen der Beteiligung sind so nicht etabliert.
2. **Beteiligung:** Das Konzept zur Aufarbeitung wird mit den Betroffenen beraten und – soweit es im Rahmen der Ressourcen und der Quellenlage möglich ist – in Bezug auf die Fragestellungen und die Vorgehensweise entsprechend überarbeitet. Ziel ist es, eine einvernehmliche Vorgehensweise mit den Betroffenen in der Aufarbeitung zu vereinbaren. Insgesamt werden die Betroffenen über alle Arbeitsschritte der Aufarbeitung informiert und die Ergebnisse etc. werden mit ihnen besprochen. Sollten unterschiedliche Interessen und Anliegen zwischen den Wissenschaftler*innen, dem Auftraggeber sowie den Betroffenen deutlich werden, werden diese schriftlich festgehalten und protokolliert. Soweit von den Betroffenen erwünscht, werden die unterschiedlichen Positionierungen und bspw. Kommentare in dem Abschlussbericht transparent gemacht.

3. **Er- und Überlebenserfahrungen:** Soweit Interviews mit den Betroffenen geführt werden, wird mit den Betroffenen individuell die Form der Interviewdurchführung vereinbart. So besteht die Möglichkeit, dass die Interviews von der begleitenden Organisation durchgeführt werden, wobei die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim – nach Möglichkeit – nur anwesend sind, wenn es die Betroffenen möchten. Wenn gewünscht können die Betroffenen – ggf. gemeinsam mit ihren Vertrauenspersonen – die Interviews auch direkt mit den Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim führen. Die Betroffenen können mit den Berater*innen z.B. der Organisation oder ihren Vertrauenspersonen entscheiden, welche Informationen sie der Aufarbeitung zur Verfügung stellen möchten. Die Zeit und die Kraft, die die Betroffenen in die Aufarbeitung investieren, soll zumindest – soweit die Betroffenen es akzeptieren – durch Aufwandsentschädigungen anerkannt werden. Wichtig ist, dass die Betroffenen zu jeder Zeit das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Mitwirkung zu beenden.

Sofern sich die Betroffenen einverstanden erklären, sollen diese mit einem teil-strukturierten Verfahren interviewt werden. Entsprechend des organisationalen Fokus des Aufarbeitungsvorhabens werden die Betroffenen dabei u.a. zum einen nach ihren biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren der Pflegekinderhilfe und zum anderen nach dem Wirken bzw. der Rolle Helmut Kentlers innerhalb dieser Verfahren gefragt.

Diese beiden Interviewteile werden jeweils mit einer entsprechenden Erzählaufforderung eröffnet, an die sich immanente Nachfragen anschließen. Hierbei wird insgesamt auf eine offene und narrative Gesprächsführung (vgl. Rosenthal 2005) geachtet, um „[...] den Interviewten einen größtmöglichen Raum zur Selbstgestaltung der Präsentation ihrer Erfahrungen und bei der Entwicklung ihrer Perspektive auf das angesprochene Thema [...]“ (Loch/Rosenthal 2002: 221) zu ermöglichen. Zum Ende der Interviews folgen exmanente Nachfragen, mit deren Hilfe die organisationale Rahmung der berichteten Hilfeverläufe erfasst werden soll. Im Sinne der Aufarbeitung soll insbesondere rekonstruiert werden, wann und wie innerhalb der Verfahrensstrukturen der Pflegekinderhilfe die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt wurden, um die Erfahrungen der Betroffenen als einen wichtigen Maßstab anzuerkennen.

Bei den Interviews mit Betroffenen geht es, über die Gewinnung von Informationen und die subjektive Rekonstruktion des Geschehens hinaus, insbesondere auch darum, den persönlichen Erfahrungen und dem Leiden und der Leidensgeschichte der Betroffenen Raum zu geben und diese durch und mit der subjektiven Erzählung anzuerkennen.

Methodisch orientiert sich die Auswertung an erprobten Verfahren der qualitativen und historischen Sozialforschung zur Auswertung biographischer Interviews. Diese zielen darauf, soziale Wirklichkeit zu ordnen, zu verdichten und zu verstehen. Darüber, wie Menschen Gewalt- und Zerstörungsphänomene subjektiv erleben und was dies für ihre Identitäten und Biographien bedeutet, kann die Sozialforschung nur begrenzte Aussagen machen.

Gewaltphänomene können die üblichen Formen der Versprachlichung und damit auch die Kriterien der wissenschaftlichen Überprüfbarkeit, die auf verbaler Sprache beruhen, sprengen. Forschungen zu Gewaltkontexten haben darauf verwiesen, dass bei am eigenen Leib erfahrener Gewalt deren Äußerung in Sprache aussetzen kann (Bohleber 2007). Rekonstruktive Studien zu biographischen Interviews mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt haben auf die spezifischen Grenzen der Erforschung von erlebter Gewalt hingewiesen (Kavemann et al 2016, S. 32). Dies ist im wissenschaftlichen Auswertungsprozess zu reflektieren.

3.2 Forschungsperspektive II – Aktenanalyse

Vorbemerkung: Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen, wie viele und welche Akten vorliegen und zugänglich gemacht werden können. Entsprechend ist der Arbeitsaufwand nur schwer einzuschätzen. Möglicherweise kann das Auftreten weiterer Aktenbestände zu Nachverhandlungen der Vertragsvereinbarung führen. Dieser Umstand ist in einem potenziellen Zuwendungsbescheid mit Bezug auf dieses Konzept aufzunehmen.

Gesamtziel der Aktenanalyse ist es, die verschiedenen Entscheidungsformen und -verläufe der Pflegekinderhilfe aus einer organisationsanalytischen Perspektive zu rekonstruieren. Im Kern geht es dabei um die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis, d.h. um die Involviertheit, Beteiligung und Verantwortung der Organisationen, die die Verletzung der Rechte von jungen Menschen ermöglicht haben. Insbesondere gilt es zu rekonstruieren, welche organisationale Akteur*innen, in welcher Form bei der Einrichtung und Kontrolle welcher Pflegestellen beteiligt waren, zusammengearbeitet und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben.

Jugendhilfe-Fallakten sind, wie Müller es nennt, „eine Sammlung selbständiger Einzelschriftstücke, entstanden im Zusammenhang der Dokumentation sozialarbeiterischen Handelns“ (Müller 1980: 32). Sie dokumentieren primär die unter professionellen Gesichtspunkten wichtigen Informationen und weniger das gesamte Fallwissen der betreuenden Sozialarbeiter*innen (vgl. Büttner-Yu 2005). Es wird daher davon ausgegangen, dass die Kinder- und Jugendhilfe-Fallakten die entscheidungsrelevanten Diagnosen, Begründungen und Informationen der Hilfeverläufe enthalten und somit eine Rekonstruktion der Verfahrensstrukturen in der Retrospektive ermöglichen.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Zugang zu den Fallakten, um die retropektivische Aktenanalyse angehen zu können, gewährleistet wird (siehe auch Punkt 4: Datenschutzkonzept).

Das Forschungsvorgehen in Bezug auf die Aktenanalyse ist dabei zirkulär angelegt und umfasst folgende Arbeitsschritte.

3.2.1 Erschließung bzw. Sampling

Aktuell ist eine Fallakte mit Verweis auf Kentlers Wirken bekannt. Ob oder inwiefern von weiteren Fallakten auszugehen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt

werden. Von daher geht es in einem ersten Schritt darum, die Aktenlage im Bereich der Pflegekinderhilfe in West-Berlin in Bezug auf Kentlers Wirken zu prüfen und für die Analyse weiter zu erschließen.

Einen ersten und wichtigen Orientierungspunkt bietet zunächst die bislang vorliegende Fallakte. Hier gilt es erste Bezugspunkte und Verweise auf Kentlers Wirken zu rekonstruieren, um darauf aufbauend ggf. weitere Fallakten identifizieren zu können.

Erste Sondierungsgespräche führten darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass weitere Fallakten der Pflegekinderhilfe in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, im Landesarchiv Berlin sowie möglicherweise auch in den verschiedenen Jugendamts-Bezirken in West-Berlin vorliegen. Für die drei aufgezeigten, möglichen Fundstellen wird folgendes Vorgehen in Bezug auf die Erschließung vorgeschlagen:

Erschließung Landesarchiv: Erste Rechercheergebnissen der Mitarbeiter*innen im Landesarchiv zeigen, dass wenige Fallakten zur Pflegekinderhilfe in West-Berlin archiviert wurden, wobei sich bis dato keinerlei Bezüge zu Helmut Kentler identifizieren lassen. Für die wenigen Fallakten wird ein Antrag auf Schutzfristverkürzung gestellt, um die Fallakten einsehen und die jeweiligen Verfahrensstrukturen rekonstruieren zu können. Soweit dieser genehmigt wird, werden in den Akten durch die Wissenschaftler*innen alle Namen von Betroffenen (soweit sie keine Einverständniserklärung gegeben haben) und von anderen Privatpersonen anonymisiert und geschwärzt. Soweit Kopien gemacht werden, werden diese ein Jahr nach der Analyse vernichtet (vgl. auch Datenschutzkonzept).

Erschließung Jugendamts-Bezirke: Für die Erschließung der Fallakten in den jeweiligen Bezirks-Jugendämtern wird von den Forscher*innen der Universität ein entsprechendes Suchraster entwickelt, welches den Mitarbeiter*innen der einzelnen Bezirke übermittelt wird. Die Jugendämter in West-Berlin werden von der Senatsverwaltung sowie der Universität Hildesheim darum gebeten, ihre Aktenbestände zur Pflegekinderhilfe anhand des erarbeiteten Suchrasters zu prüfen und ggf. identifizierte Fallakten der Senatsverwaltung zu übermitteln. Die dem Senat so überführten Akten werden von einer eigens zu diesem Zweck beauftragten Mitarbeiterin der Senatsverwaltung für das Forscher*innen Team der Universität Hildesheim aufbereitet, d.h. alle Namen – mit Ausnahme genannter Funktionsträger*innen – werden anonymisiert bzw. geschwärzt (vgl. auch Datenschutzkonzept).

Erschließung Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie: Die Aktenerschließung und -aufbereitung erfolgt analog der Erschließung der Jugendamts-Fallakten (vgl. auch hier Datenschutzkonzept).

Der Arbeitsschritt der Erschließung ist dabei nicht mit einem Schritt „abzuschließen“, sondern wird im Rahmen der Aufarbeitung als ein zirkulärer Prozess verstanden. Darüber hinaus ist das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim hier auf die beständige Unterstützung der

Senatsverwaltung angewiesen, da die Forscher*innen aus Datenschutzgründen den Prozess der Erschließung nicht selbst übernehmen können.

Da sich die Berliner Pflegekinderhilfe bzw. das Pflegekinderwesen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten verändert und weiterentwickelt hat, muss damit gerechnet werden, dass sich die möglicherweise in den Akten zu rekonstruierenden organisationalen Hilfe- bzw. Entscheidungsverläufe verändern bzw. sich je nach Zeit unterschiedliche Standards herausgebildet haben. Aus diesem Grund soll das Sample um zufällig ausgewählte exemplarische Fallakten in den verschiedenen Jahrzehnten ab den 1960er Jahre – also 1970er, 1980er, 1990er, 2000er Jahre, ergänzt werden. Anhand dieser Zufallsstichprobe soll zudem überprüft werden, inwiefern Kettlers Wirken möglicherweise Verfahrensstrukturen beeinflussen, unterlaufen oder abweichen lassen konnte.

3.2.2 Organisationsanalytische Auswertung

Die vorliegende(n) Fallakte(n) werden unter deskriptiven Gesichtspunkten, zwischen einer Deskription der Aktenführung einerseits und einer Deskription der organisationalen Verfahren andererseits untersucht, um so Aufschluss über die organisationalen Hilfeverläufe und Verfahrensstrukturen zu erhalten. Im Kern geht es somit um drei Anliegen:

1. Erstens geht es um die Rekonstruktion der Fallverfahren, d.h. wie wurde zu dieser Zeit eine Pflegefamilie zur Pflegefamilie? Welche Verfahren und welche rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Einrichtung, Kontrolle und Dokumentation von Pflegestellen lassen sich rekonstruieren?
2. Zweitens gilt es damit einhergehend zu rekonstruieren, welche Rechte Kinder und Jugendliche in diesen Verfahren hatten und wie diese geschützt oder auch verletzt wurden.
3. Drittens geht es um die Beschreibung der Organisation des Pflegekinderwesens bzw. der Pflegekinderdienste.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Dokumentationspraxis bzw. die Aktenführung unterschiedlich ausfällt. Einzelfallakten sind unter spezifischen, aber nicht einheitlichen, Gesichtspunkten hergestellte selektive und stark subjektiv geprägte Wirklichkeitskonstruktionen. Aus diesem Umstand heraus können u.U. nicht in jeder Akte Aussagen hinsichtlich der drei Anliegen getroffen werden.

3.3 Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews

Aufgrund der Schwierigkeit zum aktuellen Zeitpunkt keine feste Aussage zur Grundgesamtheit der zu analysierenden Akten treffen zu können, soll das geplante Aufarbeitungsvorhaben um ein Zeitzeugen-Konzept ergänzt werden.

Zeitzeugen sind Personen, die ein Ereignis, einen Vorgang oder eine Entwicklung in der Vergangenheit erlebt haben (erlebte Zeit) und sich an diese Zeit erinnern (erinnerte Zeit). Diese Erinnerungen sind aber nicht unabhängig von den jeweiligen zeitlichen und historischen

Kontexten, innerhalb derer die Erinnerungen stattfinden. Sie sind eine notwendige Ergänzung zu anderen Quellen, weil sie Auskunft über Sachverhalte geben können, über die andere Quellen kaum berichten, so z. B. über Alltagserfahrungen der Menschen in einer bestimmten Zeit.

3.3.1 Zeitzeugen-Sampling

Der Fokus der Suche nach möglichen Zeitzeugen richtet sich primär auf Personen, die Auskunft über die Zusammenhänge, Rahmenbedingungen sowie Entscheidungswege der Arbeit der damaligen Berliner Jugendhilfe geben können. Der Prozess der Zeitzeugeninterviews ist ebenfalls zirkulär angelegt bzw. folgt weiterführenden Hinweisen der einzelnen Interviews. Als Zeitzeugen sollen dabei (ehemalige) Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und der Jugendämter, Expert*innen der Jugendhilfe und der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe sowie Personen, die über besondere Kenntnisse hinsichtlich der Berliner Jugendarbeit verfügen, befragt werden.

3.3.2 Methodisches Vorgehen

Die Zeitzeugen werden thematisch befragt, d.h. nach Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum seiner Tätigkeit im Pädagogischen Zentrum Berlin (1965-1976), aber auch in den Folgejahren, da davon auszugehen ist, dass sich das Wirken nicht auf diesen Zeitraum begrenzt. Es wird ein Leitfaden vorbereitet, der die einzelnen Interviews grob inhaltlich strukturiert. Anschließend werden die geführten Interviews ausgewertet. Die Auswertung erfolgt unter Bezugnahme auf erprobte Verfahren der Kodierung und Kategorisierung. Die geführten Interviews werden dabei in Bezug auf ihre Validität und Reliabilität der Erzählung insofern überprüft, als das sowohl nach Übereinstimmungen in den verschiedenen Interviews als auch in Bezug auf Angaben aus anderen Quellen gesucht wird. Darüber hinaus wird überprüft, wie der Befragte welches Wissen erworben hat und inwiefern andere Erzählungen dieses Wissen bestätigen oder auch in Frage stellen.

Zeitzeugeninterviews sind subjektiv und persönlich und man erfährt Genaueres aus einer bestimmten Perspektive bzw. aus bestimmten Formen der Erinnerung. D.h. Zeitzeugeninterviews sind nur bedingt geeignete Quellen, um z.B. historische Fakten zu validieren, sondern sie erschließen subjektive Sichtweisen, Sinnkonstruktionen und historische Verarbeitungen. Oft erinnern sich Zeitzeugen auch falsch oder ungenau an bestimmte Daten, Orte oder Ereignisfolgen. Außerdem muss bedacht werden, dass die Erinnerungen der Menschen lückenhaft und emotional gefärbt sind, weil sie schon während der Ereignisse, an die sie sich im Nachhinein erinnern, nur Ausschnitte wahrgenommen haben und seitdem vieles vergessen, verdrängt oder revidiert haben. Zudem erinnern sich Zeitzeugen immer auch vor dem Hintergrund aktueller heutiger Debatten, die ihre Erinnerungen mit bestimmen. Erinnerungen sind also immer auch durch die Zeit der Befragung mit kontextualisiert.

Das Gelingen eines Zeitzeugeninterviews, also die Qualität der historischen Quelle, hängt stark davon ab, wie die Interviewer*innen vorgehen, welches Vertrauensverhältnis sie aufbauen können, wie und wonach sie fragen, wie viel Vorwissen sie mitbringen und wie gut sich

vergleichend auswerten lässt. Zeitzeugeninterviews sind von Betroffeneninterviews zu unterscheiden.

3.4 Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

In dieser Forschungsperspektive werden Dokumente aus dem Zeitraum der 1960er bis 2000er Jahre analysiert, die sich auf die pädagogischen Handlungsfelder – mit dem Fokus auf die Pflegekinderhilfe – in Berlin beziehen. Dieses können Dokumente über das Pädagogische Zentrum in Berlin, in dem Kentler von 1965-1976 tätig war, sein, zu denken ist aber auch an Dokumentationen und Publikationen über Berliner Straßenkinder (sog. Trebegänger*innen) oder der Fachöffentlichkeit der Berliner Kinder- und Jugendhilfe in den 1990er Jahren. Außerdem werden thematisch relevante Fachpublikationen etwa zum Pflegekinderwesen, aber auch die Schriften von Helmut Kentler selbst unter Aspekten und Kategorien, die für die Fragestellung relevant sind mittels Dokumenten- und Inhaltsanalyse analysiert.

4. Datenschutzkonzept

Vorbemerkung: Im Rahmen der Aufarbeitung müssen unterschiedliche Akten eingesehen werden, die personenbezogene Angaben enthalten. Dabei können vor allem drei Quellen-Arten unterschieden werden.

1. *Quellen, die in öffentlichen Archiven z.B. im Landesarchiv Berlin;*
2. *Quellen, die in privaten Beständen oder Archiven oder*
3. *Quellen, die bei Sozialleistungsträgern z.B. Fallakten vorliegen.*

Für die ersten beiden Gattungen der Quellen ist das Landesarchivgesetz Berlin (siehe beiliegendes Gesetz) die datenschutzrechtliche Grundlage für die dritte Gattung das Sozialgesetzbuch.

Auch in diesem Kontext ist zu reflektieren, dass erstens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden kann, wie viele Akten vorliegen und zum zweiten, welche Akten aus Datenschutzgründen dabei am Ende tatsächlich zugänglich gemacht werden können. Das Vorgehen bedarf insgesamt der Zustimmung entweder des Landesarchivs oder der Datenschutzbeauftragten des Senats sowie der Ethik-Kommission der Universität Hildesheim.

4.1. Mögliches Vorgehen für Quellen nach dem Landesarchivgesetz

Für das Datenschutzkonzept gilt allgemein, dass an der Universität Hildesheim in der Ethik-Kommission des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften ein Antrag eingereicht wird, in der die wissenschaftlichen und datenschutzrechtlichen Standards der Aufarbeitung und das Verfahren beschrieben und geprüft werden. Erst nach der Prüfung dieses Antrags wird mit der konkreten Analyse der Daten begonnen.

In Bezug auf die Quellen, die durch das Landesarchivgesetz geschützt werden, wird ein Antrag nach § 9 des Landesarchivgesetzes gestellt, um die Schonfrist zu verkürzen.

Es wird begründet, dass ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt und folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. In den Akten werden durch die Wissenschaftler*innen alle Namen von Betroffenen (soweit sie keine Einverständniserklärung gegeben haben) und von anderen Privatpersonen anonymisiert und geschwärzt. Soweit Kopien gemacht werden, werden diese ein Jahr nach der Analyse vernichtet.
2. Namen von Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister*in, z.B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*in, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*in in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen werden nicht anonymisiert.
3. Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, soweit dieses für den weiteren Erkenntnisprozess in der Aufarbeitung erforderlich ist. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt.

4.2 Mögliches Vorgehen für Quellen nach dem Sozialgesetzbuch

Es wird ein Antrag bei der zuständigen Datenschutzbeauftragten des Berliner Senats gestellt. Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgendes Verfahren vor:

1. In den Akten werden vor der Analyse alle Namen von Betroffenen (soweit sie keine Einverständniserklärung gegeben haben) und von anderen Privatpersonen anonymisiert und geschwärzt. Die Akten werden kopiert, analysiert und ein Jahr nach der Analyse vernichtet.
2. Namen von Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z.B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen werden nicht anonymisiert.
3. Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, soweit dieses für den weiteren Erkenntnisprozess in der Aufarbeitung erforderlich ist. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-

Tätigkeit entlohnt. Im Fall von Bedenken durch die Reviewer*innen werden die Personen anonymisiert.

4. Zum Zweck der Anonymisierung der Akten wird z.B. ein*e Mitarbeiter*in für einen begrenzten Zeitraum explizit bei der Berliner Senatsbehörde eingestellt, der/die Akten für die Aufarbeitung der Universität Hildesheim anonymisiert. Die Personen, die die Anonymisierung durchführen, dürfen später nicht in die Analyse der Akten eingebunden sein. Zusätzlich wird ihre Schweigepflicht schriftlich eingeholt.

Weitere Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten werden in das Konzept eingearbeitet.

5. Haftung

Im Rahmen der Forschungszuwendung wird zwischen dem Justizariat der Senatsverwaltung und der Universität Hildesheim geklärt, wer im Fall von juristischen Klagen oder Verfahren gegen oder im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung die (Folge-)Kosten trägt. Für die wissenschaftliche Aufarbeitung ist darauf zu achten, dass die Freiheit der Forschung nicht durch Haftungsangelegenheiten begrenzt wird und die Senatsverwaltung hier die zentrale Verantwortung übernimmt.

Insgesamt wird die wissenschaftliche Aufarbeitung als Forschungszuwendung angelegt, damit die Unabhängigkeit vom Auftraggeber gesichert ist.

6. Meilensteine

Der Arbeitsplan des Aufarbeitungsvorhabens ist auf 16 Monaten konzipiert und in sieben Arbeitspakete untergliedert:

Arbeitspaket 0	Erschließung und Forschungsethische Fragen
Ziele	Erschließung der Akten bzw. Daten und Klärung forschungsethischer Fragen, die in Zusammenhang mit der Aufarbeitung entstehen.
Methode	Einholen von Fachexpertisen und Ethikvoten
Verantwortliche	Senatsverwaltung und Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 1	Betroffenenbeteiligung und -interviews
Ziele	Zunächst geht es darum, den Betroffenen eine „Stimme“ zu geben und im Rahmen der Aufarbeitung ihre Erfahrungen und Perspektiven als einen zentralen Maßstab der Bewertung anzuerkennen. Sofern sich die Betroffenen einverstanden erklären, sollen diese zum einen nach ihren biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren der Pflegekinderhilfe und zum anderen nach dem Wirken bzw. der Rolle Helmut Kentlers innerhalb dieser Verfahren befragt werden. Die Interviews mit den Betroffenen werden von einer begleitenden Organisation durchgeführt oder – wenn gewünscht – von den Wissenschaftler*innen.

Methode	Biographisch teilstrukturierte Interviews
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim und Organisation „Betroffene“
Arbeitspaket 2	Aktenanalyse
Ziele	Rekonstruktion vorliegender Fallakten zu den verschiedenen Entscheidungsformen und -verläufen der Pflegekinderhilfe aus einer organisationsanalytischen Perspektive.
Methode	Deskription der Aktenführung und Deskription der organisationalen Verfahren
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 3	Zeitzeugen
Meilensteine	Insgesamt sollen mindestens 18 Zeitzeugen, d.h. Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und der Jugendämter, Expert*innen der Jugendhilfe und der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe sowie Personen, die über besondere Kenntnisse hinsichtlich der Berliner Jugendarbeit verfügen, befragt werden. Die Zeitzeugen werden thematisch befragt, d.h. nach Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum seiner Tätigkeit im Pädagogischen Zentrum Berlin (1965-1976). Die Interviews werden transkribiert sowie kodiert und kategorisiert.
Methode	Zeitzeugeninterviews, Kodierung und Kategorisierung
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 4	Fachöffentlicher Diskurs
Ziele	Analyse von Dokumenten aus dem Zeitraum der 1960er bis 2000er Jahre, die sich auf die pädagogischen Handlungsfelder – mit dem Fokus auf die Pflegekinderhilfe in Berlin – beziehen.
Methode	Dokumentenanalyse
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim
Arbeitspaket 5	Expert*innenworkshop
Ziele	Zwischenbericht und Diskussion der Ergebnisse auf einem weiteren Expert*innenworkshop
Methode	Workshop
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim und Expert*innen
Arbeitspaket 6	Dissemination
Ziele	Ca. 30-seitiger Abschlussbericht und Präsentation der Ergebnisse in der Senatsverwaltung; Zwischenbericht nach acht Monaten
Methode	Zwischen- & Abschlussbericht; Wissenschaftliche Fachaufsätze
Verantwortliche	Forscher*innen der Universität Hildesheim

6.1 Zeitplan – Meilensteine

Mit den Farben sind die jeweiligen Hauptbearbeitungszeiträume der Arbeitspakete markiert. Es wird ein Zwischenbericht nach acht Monaten vorgelegt, in dem der bisherige Stand der Aufarbeitung zusammengefasst wird. Nach 16 Monaten (Ende April 2020) wird der Endbericht vorgelegt.

Monate/ AP	1	2	3	4	5	6	7	8	Z	9	10	11	12	13	14	15	16	E
AP0 Erschließung	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	W	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	N
AP1 Betroffene	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	I	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	D B
AP2 Aktenanalyse	Grey	Grey	Grey	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	S	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Grey	Grey	E
AP3 Zeitzeugen	Grey	Grey	Grey	Green	Green	Green	Green	Green	C	Green	Green	Green	Green	Green	Grey	Grey	Grey	R
AP4 Fachöffent- lichkeit	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	Green	H	Green	Green	Green	Green	Green	Grey	Grey	Grey	I
AP5 Experten- Workshop	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Blue	Blue	E	Blue	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	C
AP6 Disse- mination	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Blue	Blue	Blue	N	Grey	Grey	Grey	Grey	Grey	Blue	Blue	Blue	H T

7. Veröffentlichungen

Angesichts des medialen und fachöffentlichen Interesses der Aufarbeitung werden folgende Eckpunkte für die Veröffentlichungsstrategie festgelegt:

1. Die beteiligten Organisationen und Wissenschaftler*innen verpflichten sich nicht aus dem laufenden Aufarbeitungsprozess zu berichten.
2. Anfragen der Presse und der Fachöffentlichkeit werden entsprechend auf die im Aufarbeitungskonzept vorgesehenen Berichtstermine verwiesen, die durch Presseerklärungen und -gespräche allgemein zugänglich gemacht werden.
3. Die Betroffenen haben auch während des Aufarbeitungsprozesses das Recht über den Stand der Aufarbeitung – soweit es datenschutzrechtlich erlaubt ist – informiert zu werden.
4. Die Betroffenen erhalten – soweit sie dieses wünschen – Presseerklärungen mindestens zwei Tage bevor sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Publikationen aus dem Aufarbeitungsprozess, soweit diese personengebundene Angaben enthalten, werden einem internen Datenschutz-Review (siehe Datenschutzkonzept) unterzogen.

6. Soweit Klarstellungen oder Positionierungen zwischen den Berichtsterminen notwendig sind, müssen diese den beteiligten Organisationen und Wissenschaftler*innen transparent gemacht werden und mindestens drei Tage vor Veröffentlichung unterrichtet werden.

8. Literaturverzeichnis

- Anhofer, M. (2011):** Rabenvieh. Sprakensehl. In: Kissel, V./Kowalczyk, C. (Hrsg.): Wenn ich auch nicht besser bin, bin ich doch anders. Autoren erzählen von ihrer Pflege und Adoption. Idstein: Schulz-Kirchner.
- Bohleber, W. (2007):** Erinnerung, Trauma und kollektives Gedächtnis – Der Kampf um die Erinnerung in der Psychoanalyse. In: Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen Jg. 61, H. 4, S. 293-321.
- Büttner-Yu, B. (2005):** Diagnostisches Fallverstehen in der Jugendhilfe. Unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Child Welfare League of America (2003):** Child Maltreatment in Foster Care. CWLA Best Practice Guidelines. Washington D.C., S. 11f.
- DESTATIS. (o.J.):** Zahlen und Fakten - Kinder- und Jugendhilfe - Hilfe zur Erziehung. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/HilfenErziehungAusElternhaus.html> [09.08.2018].
- Eßer, F./Studer, T. (2014):** Professionalisierung von Familie? Pflegefamilien zwischen Erwerbsarbeit und Ehrenamt. In: Scheiwe, K./Krawietz, J. (Hrsg.): (K)Eine Arbeit wie jede andere? Die Regulierung von Arbeit im Privathaushalt. Berlin: de Gruyter, S. 260-282.
- Hobbs, G.F./Hobbs, C.J. (1999):** Abuse of Children in Foster and Residential Care. In: Child Abuse & Neglect, 23. Jg., H. 12, S. 1239-1252.
- Kavemann, B./Graf-van Kesteren, A./Rothkegel, S./Nagel, B. (2016):** Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Wiesbaden: Springer VS.
- Kentler, H. (1989):** Leihväter. Kinder brauchen Väter. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Küfner, M./Schönecker, L. (2011):** Rechtliche Grundlagen und Formen der Vollzeitpflege. In: Kindler, H. et. al. (Hrsg.): Handbuch Kinderpflegehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 48-99.
- Loch, U./Rosenthal, G. (2002):** Das Narrative Interview. In: Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Hans Huber, S. 221-232.
- Müller, S. (1980):** Aktenanalyse in der Sozialarbeitsforschung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Nentwig, T. (2016):** Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interesssen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experimentes“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen und pädophilen Emanzipation“. Studie im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Oswald, S.H./Fegert, J.M./Goldbeck, L. (2013):** Evaluation eines Projektes zur Sensibilisierung der Jugendhilfe für Traumafolgestörungen bei Pflegekindern. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie - Ergebnisse aus Psychotherapie, Beratung und Psychiatrie, Vol. 62, No. 2, S. 128-141.
- Rosenthal, G. (2005):** Interpretative Sozialforschung. In: Hurrelmann, K. (Hrsg.): Grundlagentexte Soziologie. Weinheim und München: Juventa.

- Winter, D. (2009):** Mit Pflegekindern leben: Anleitung und Erfahrungsbericht. Burgdorf: Kirchturm Verlag.
- Wolff, M. (2011):** Missbrauchtes Vertrauen durch Professionelle in Institutionen – Zur Bedeutung von Vertrauen und dessen Verlust. In: Die Kinderschutzzentren (Hrsg.): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Köln, S. 143-161.